

Landratsamt Freising
SG R3 – Schülerbeförderung
Vimystraße 32
85354 Freising

Der Erstattungsantrag ist **bis spätestens 31. Oktober**
nach dem Schuljahr einzureichen.
Die verspätete Antragstellung führt zum Verlust des
Erstattungsanspruches!

Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKFrG) Antrag auf Erstattung der notwendigen Fahrtkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel für das Schuljahr 2021/2022

I. Angaben zum/zur Schüler/Schülerin

Name	Vorname	männlich <input type="checkbox"/>	weiblich <input type="checkbox"/>	divers <input type="checkbox"/>	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		Telefon (mit Vorwahl)		E-Mail	
Schulart	Anschrift der Schule (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			Klasse / Fachrichtung	
Erziehungsberechtigter / Unterhaltsleistender					
Frau Herr					

II. Familienbelastungsgrenze 465,00 Euro (Eigenanteil an den Fahrtkosten je Schuljahr) Wichtig: unbedingt ausfüllen!

Ich beantrage die Befreiung von der Beteiligung der Fahrtkosten (Familienbelastungsgrenze), weil ich / mein/e Eltern / Vater / Mutter

- Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) habe/n:
(Wenn ja, Nachweis für Monat August vor Beginn des Schuljahres beilegen.)
 ja
 nein
- bei mir eine dauernde Behinderung vorliegt (wenn ja, Nachweis beilegen)
 ja
 nein
- meine Eltern für drei oder mehr Kinder Anspruch auf Kindergeld haben
 ja (Nachweis für Monat August vor Beginn des Schuljahres beilegen)
 nein

III. Angaben zum Schulbesuch

Der Antragsteller ist

1. **Schüler / Schülerin weiterführender Schulen der Klassen 11 bis 13**
(auch Fachoberschüler / Fachoberschülerin der 12. und 13. Klasse)

2. **Fachoberschüler / Fachoberschülerin der 11. Klasse und Berufsfachschüler der 11. Klasse mit Praktikum**
(bitte Praktikumsplan / Blockplan beilegen)

Ort des Praktikums (genaue Adresse)	Ausstiegshaltestelle

<input type="checkbox"/> 3. Berufsschüler / Berufsschülerin				
1. Unterricht wöchentlich				
<input type="checkbox"/> einmal	und zwar am		in der Zeit von	
			Uhr bis	Uhr
<input type="checkbox"/> zweimal	und zwar am		in der Zeit von	
			Uhr bis	Uhr
2. als Blockunterricht (bitte Blockplan beilegen)				
<input type="checkbox"/> Der/Die Schüler / Schülerin war während des Blockunterrichts auswärts untergebracht.	und zwar in (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			Telefon (mit Vorwahl)

IV. Sonstige Angaben

1. Ausbildungsstätte

Name und Anschrift des Arbeitgebers

Deckt sich der Schulweg mit dem Weg zur Arbeitsstätte?
 ja nein teilweise

Wie legen Sie den täglichen Weg der Arbeitsstätte zurück? (z. B. Firmenbus, Deutsche Bahn)

Wohnt der Schüler während der Arbeitstage bei (oder in der Nähe) der Ausbildungsstätte?
und zwar in (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

nein

ja

2. Fahrtkostenerstattung von Dritten

Ich beziehe von folgendem Kostenträger (z. B. Arbeitsamt, Arbeitgeber) monatliche Fahrtkosten in Höhe von Euro
Bitte Bewilligungsbescheid (Kopie) beilegen!

Name und Anschrift des Kostenträgers

3. Geschwister

Geschwister haben ihre Erstattungsanträge IMMER gemeinsam beim Landratsamt vorzulegen!
Folgende Geschwister aus einer Familie besuchen auch eine weiterführende Schule ab Jahrgangsstufe 11
– eine Berufsschule im Teilzeitunterricht:

Bezeichnung der Schule	Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
Schulart	Klasse

VI. Bankverbindung

Die Überweisung des Erstattungsbetrages soll erfolgen auf folgendes Konto:

Kontoinhaber (Name, Vorname)	
Name des Geldinstituts	IBAN

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und bestätige, dass ich nur Fahrkosten geltend gemacht habe, die durch den Schulbesuch veranlasst waren und die eingetragenen Fahrten auch tatsächlich durchgeführt wurden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers / Erziehungsberechtigten
--

Schulbestätigung

Der Schüler / Die Schülerin hat vom		bis		die Klasse	
der	Bezeichnung und Anschrift der Schule				besucht.
Gesamtanzahl der Schultage im Schuljahr	Anzahl der Fehltage (bitte genaues Datum angeben)				

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift der Schule

Bitte nicht ausfüllen, wird von der Behörde ausgefüllt

Errechnete Kosten	<input type="text"/>	Euro
– Kürzung	<input type="text"/>	Euro
Gesamtkosten	<input type="text"/>	Euro
– Familienbelastung	<input type="text"/>	Euro
Erstattungsbetrag	<input type="text"/>	Euro

Verfügung		
Datum	HHJahr	EUR
Sachkonto	KST	KTR
Die Kasse wird angewiesen, den Rechnungsbetrag wie angegeben zu buchen und zu zahlen		
Lieferung / Leistung bestätigt	Sachlich und Rechnerisch richtig	Angeordnet
Freigegeben durch	Sollgestellt durch	

Hinweisblatt

Folgende Punkte sind bei der Antragstellung zu berücksichtigen, um eine zügige Bearbeitung Ihres Antrags gewährleisten zu können.

1. Für Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform) und Wirtschaftsschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schüler an öffentlichen und staatlichen anerkannten privaten Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie für Berufsschüler in Teilzeitunterricht erstattet der Aufgabenträger (Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm) die Kosten der notwendigen Beförderung, soweit die nachgewiesenen, vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung **eine Familienbelastungsgrenze von 465,00 Euro (ab 01.08.2021 – gesetzliche Betragsänderung) je Schuljahr übersteigen**. Als offizielles Schuljahr gilt der Zeitraum vom 01.08. bis 31.07. Die Gesamtkosten gelten nicht pro Schüler, sondern für alle Schüler einer Familie, die im gemeinsamen Haushalt des Unterhaltsleistenden leben. Erstattungsfähig ist der Betrag, welcher 465,00 Euro übersteigt.
2. Der Schüler muss die Pflichtschule (bei Berufsschulen) oder die nächstgelegene Schule (bei allen anderen Schularten) besuchen. Nächstgelegene Schule in diejenige Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die mit dem geringsten Beförderungsaufwand erreicht werden kann.
3. Hat ein Unterhaltsleistender oder ein unter Ziffer 1 fallender Schüler Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II), werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung ab Beginn des dem Bezug dieser Leistung folgenden Monats in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erstattet. Die Familienbelastungsgrenze verringert sich dabei anteilmäßig. Wenn Sie eine Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) vom Arbeitsamt erhalten, müssen Sie den entsprechenden Nachweis vorlegen.
4. Hat ein Unterhaltsleistender für drei oder mehr Kinder Anspruch auf Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder vergleichbare Leistungen, werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung der in Ziffer 1 genannten Schüler mit Ablauf des Monats, in dem die Voraussetzungen für den Bezug von Kindergeld oder vergleichbaren Leistungen erstmals gegeben sind, **in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres** erstattet. Die Familienbelastungsgrenze vermindert sich dabei anteilmäßig. Der Kindergeldnachweis mit Gültigkeit ab August, also einen Monat vor Schuljahresbeginn, ist dem Antrag beizulegen, damit die Fahrtkosten ab Beginn des Schuljahres voll erstattet werden können.
Als Kindergeldnachweis kommt in Betracht:
 1. Bestätigung der Familienkasse für August oder
 2. Kontoauszug vom August, aus dem der Name, Kindergeldnummer und der Betrag hervorgeht.*Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen bei Ausgaben (nicht jedoch bei Einnahmen) Verwendungszweck und Empfänger einer Überweisung (nicht aber deren Höhe) geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogene Daten (§ 67 Abs. 12 SGB X) handelt. Dies sind Angaben über die rassistische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben.*
5. Es wird nur die kürzeste zumutbare Verkehrsverbindung mit dem jeweils günstigsten Tarif (einschl. BahnCard) erstattet. Informationen über den günstigsten Tarif für eine Strecke hat sich der Schüler selbst einzuholen. Falls ein Verkehrsunternehmen Schülerfahrkarten, Streifenkarten u.ä. gewährt, sind diese unbedingt zu lösen.
6. Bitte ordnen Sie die Fahrkarten auf dem Erstattungsformular nach dem Datum der Benutzung bzw. wenn der Raum zum Aufkleben der Fahrkarten nicht ausreicht, auf einem gesondertem Blatt. Verlorene oder vernichtete Fahrkarten können nicht berücksichtigt werden. Datum und Fahrpreisangabe, wenn verdruckt, bitte nicht übermalen.
7. Eine eventuelle Unterrichtsverlegung auf einen anderen Wochentag wäre nachzuweisen (Schulbescheinigung).
8. Geben Sie auf dem Erstattungsantrag unbedingt eine BIC, IBAN und den Kontoinhaber an.
9. Der Schulbesuch ist durch Stempel und Unterschrift auf diesem Antrag von der Schule zu bestätigen.
10. Deckt sich der Weg von der Wohnung zur Schule ganz oder teilweise mit dem Weg zur Arbeit, können die Fahrtkosten nur anteilig erstattet werden.
11. Fahrtkosten für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs sind nur erstattungsfähig, wenn der zuständige Aufgabenträger (Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm) die Notwendigkeit für diese Benutzung bereits schriftlich anerkannt hat (hierzu ist ein gesonderter Antrag auf Anerkennung eines privaten Kfz zum Beginn des Schuljahres zu stellen), bzw. wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen.
12. Der Antrag ist vom Erziehungsberechtigten oder dem volljährigen Schüler zu unterzeichnen und bis spätestens 31. Oktober nach dem Schuljahr (gesetzliche Ausschlussfrist) beim zuständigen Aufgabenträger (Landratsamt Freising, SG R3 – Schülerbeförderung, Vimystraße 32, 85354 Freising) einzureichen.
13. Wir weisen Sie darauf hin, dass die Bearbeitung von Rückerstattungen gegebenenfalls längere Zeit in Anspruch nehmen kann. Eine Reklamation ist daher erst nach Ablauf von 3 Monaten sinnvoll.

Bei Beachtung dieser Punkte ersparen Sie sich und uns **unnötige Portokosten und vermeidbare Mehrarbeit**.

